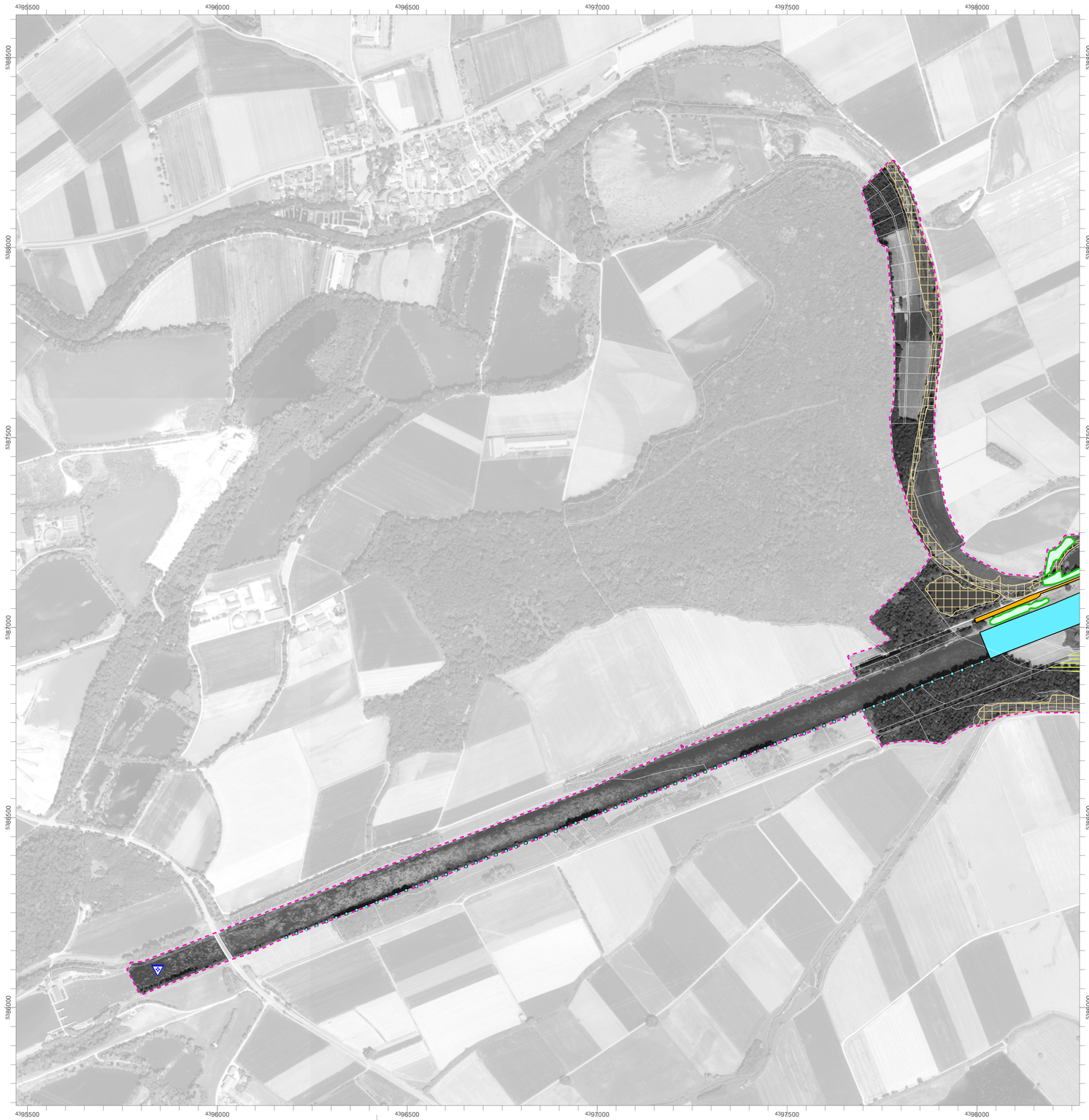

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

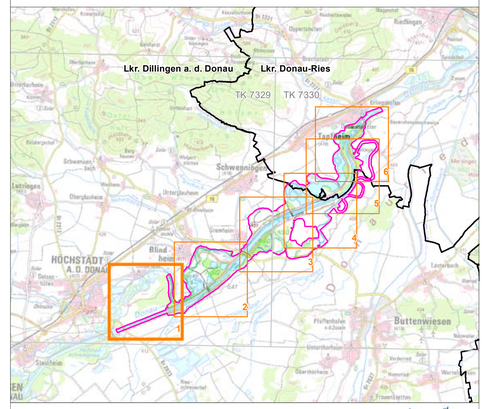

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	Bearbeitungsstand:
1 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

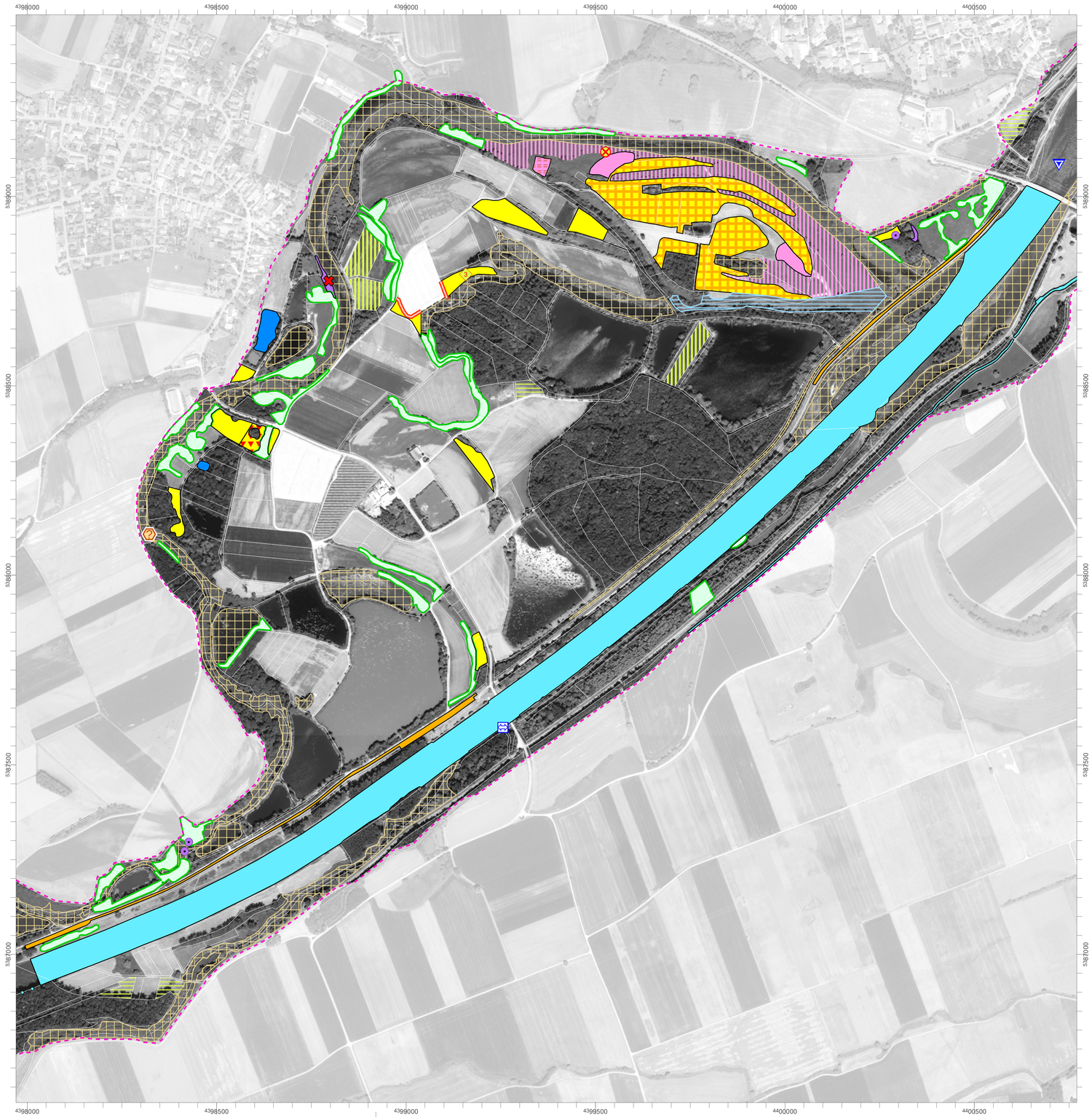

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

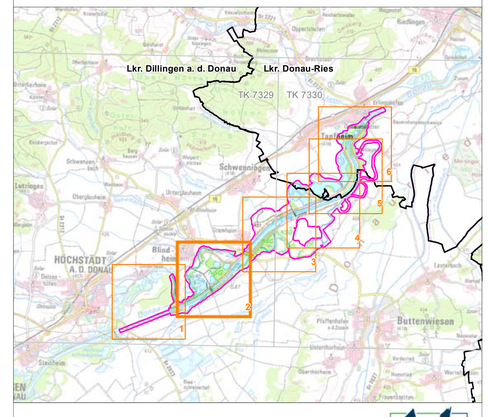

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	**Bearbeitungsstand:**
2 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

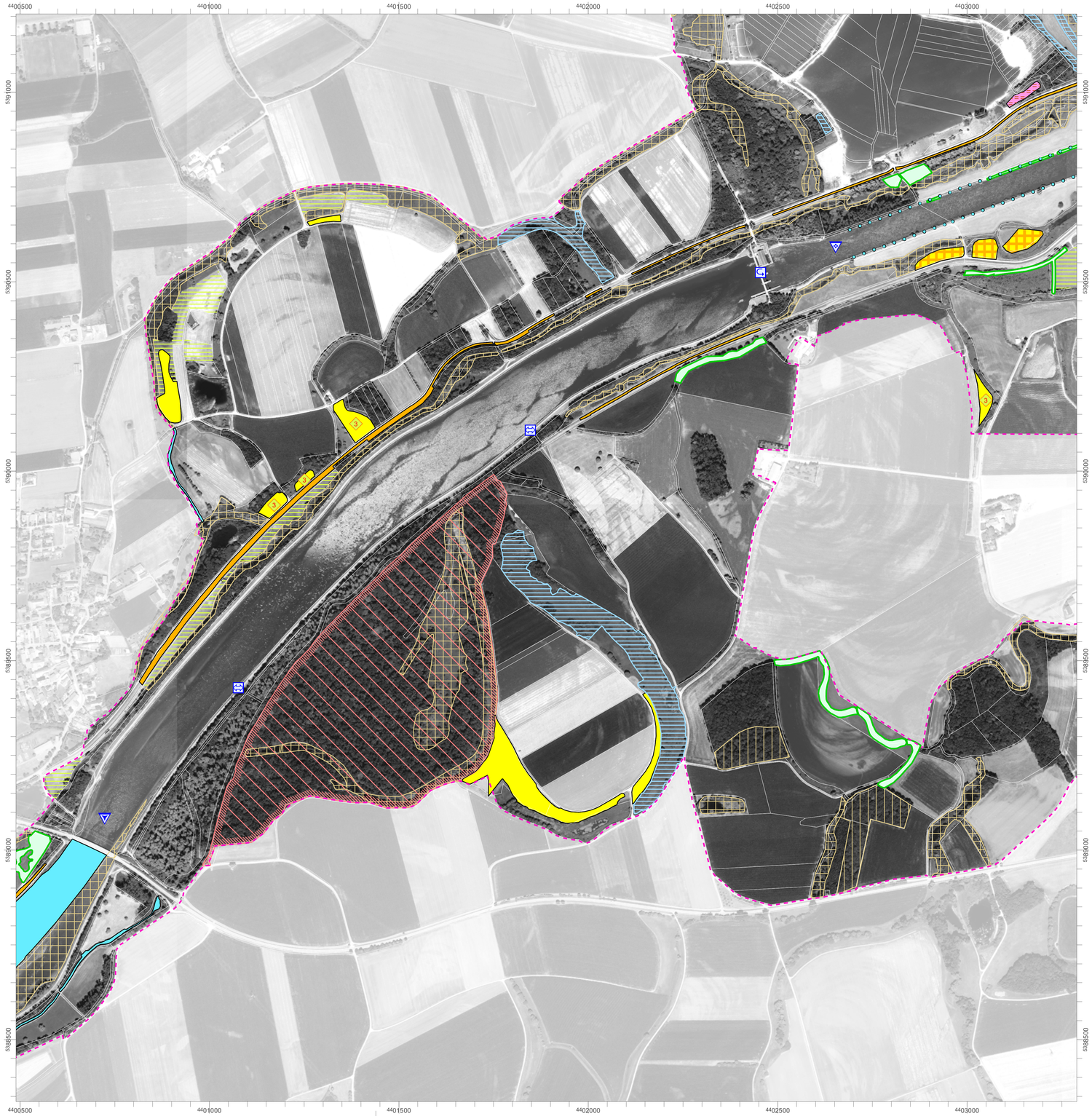

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

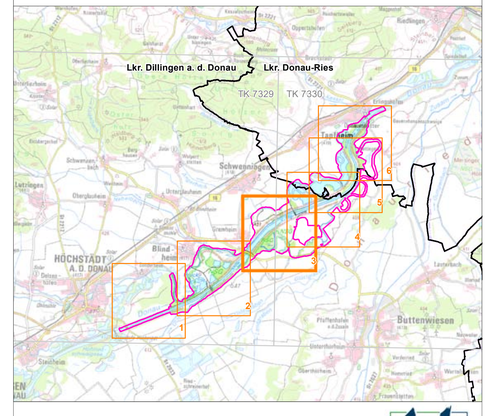

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	Bearbeitungsstand:
3 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

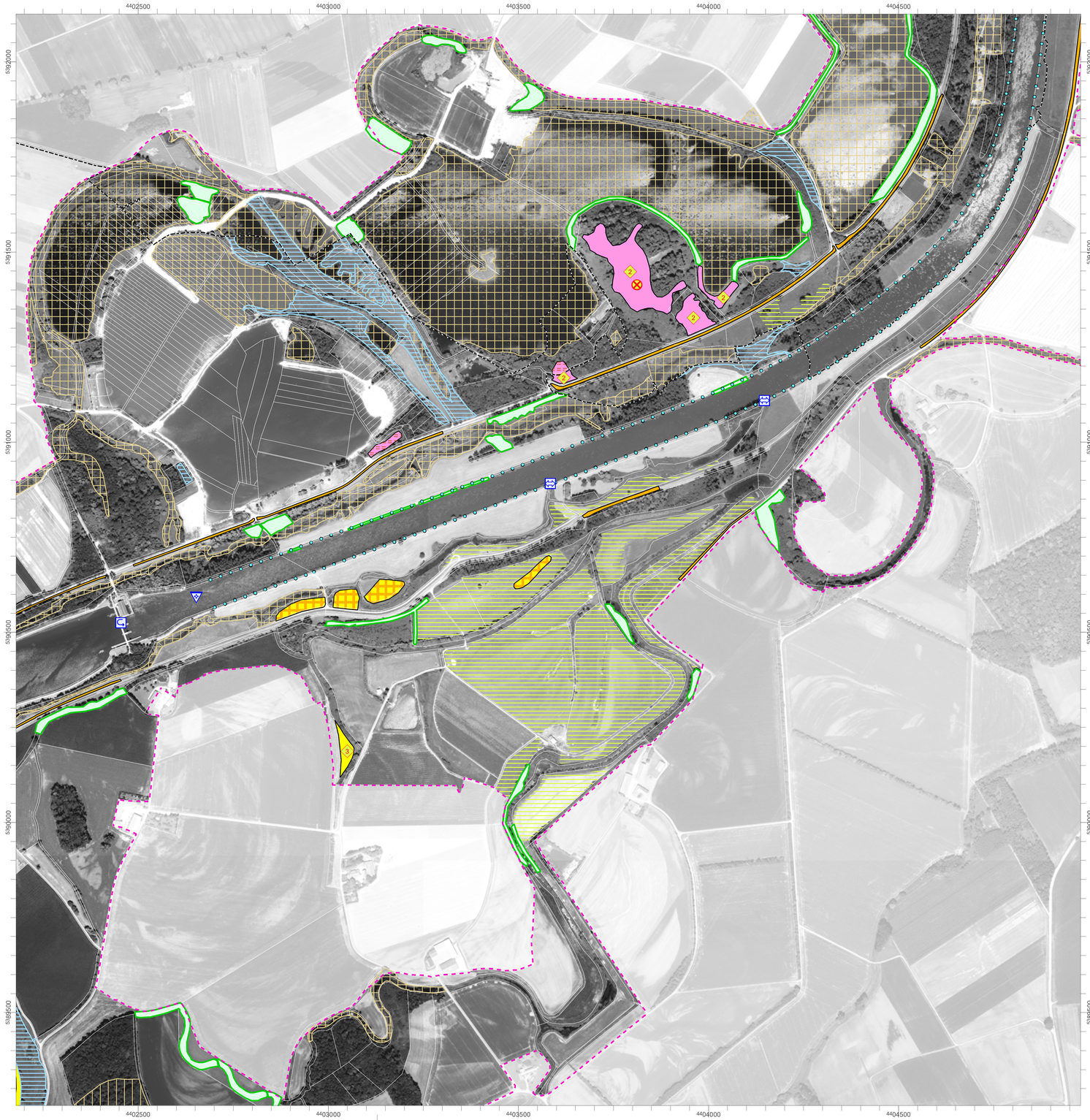

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

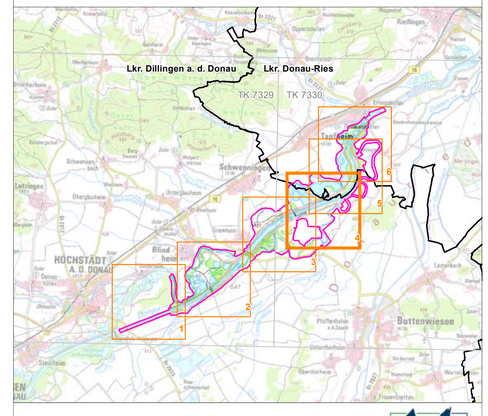

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	**Bearbeitungsstand:**
4 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

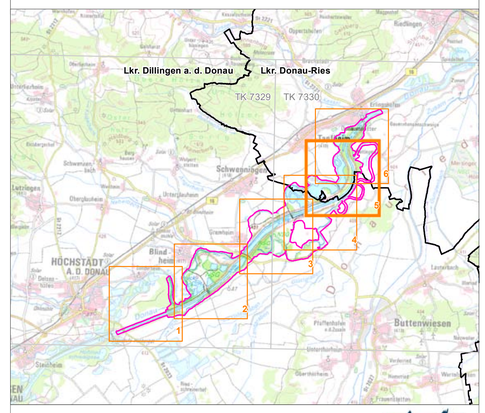

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	**Bearbeitungsstand:**
5 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

FFH-Gebietsgrenze (Stand: 04/2016)

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten im Offenland (ohne Gewässer)

Für alle **gemähten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Das Mahdgut ist abzuräumen (möglichst erst nach dem Trocknen auf der Fläche), wenn nicht anders angegeben.
- Statt einer zweiten Mahd ist Nachbeweidung möglich; erster Schnitt zur Heuernte Mitte Juni.
- Auf Düngung ist zu verzichten.
- Bodenbearbeitung und Einsaaten dürfen nur nach Einzelabsprache erfolgen (Ausbringung ausschließlich lebensraumtypischer Arten, d. h. kein Weidelgras, keine Luzerne usw.).
- Zur Bekämpfung von Problemarten können in Teilbereichen frühere oder häufigere Mahdtermine geboten sein, als im Folgenden angegeben.

Für alle **beweideten Maßnahmenflächen** gilt (weiterhin):

- Auf Zufütterung (außer Mineralien) ist zu verzichten.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden Maßnahmen **notwendig** (und nicht nur **wünschenswert**).

- 3 — Flachland-Mähwiesen aushagern: vorübergehend dreischürige Nutzung
- 2 — Pfeifengraswiesen aushagern: vorübergehend jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte jeder Fläche zusätzlich im Juni mähen
- Deichpflege optimieren
- Extensive Mähbeweidung von Flachland-Mähwiesen (und einer Flutmulde mit Wasserpflanzen) fortführen
- Zweischürige Mahd von Flachland-Mähwiesen i. d. R. im Juni und September
- Zweischürige Mahd einer Flachland-Mähwiese nicht vor Juli (frühmahdempfindliches Artvorkommen); zweiter Schnitt im September/Oktober
- Jährliche Mahd von Pfeifengras- und Brenndoldenwiesen i. d. R. ab Mitte August
- Optimierung der (Streu-)Wiesenmahd für die Schmale Windelschnecke; stellenweise Belassen von Mahdgut auf den Flächen (dargestellt: Beispielflächen; siehe Text)
- Hochstaudenfluren langfristig offenhalten; gelegentliche Mahd oder Entbuschung bei Bedarf
- Neupflanzung von Kopfweiden zurücknehmen (Vermeidung übermäßiger Beschattung)
- Neophytenbekämpfung: Späte Goldrute und Drüsiges Springkraut jährlich im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen und abräumen
- Pufferstreifen ausweisen: einen mindestens 5 m breiten zweischürigen Wiesenstreifen anlegen

Maßnahmen für Gewässer und ihre Arten

- Förderung der eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (siehe Text)
- Uferrückbau mit Einbringung der entfernten Verbauungen als strukturgebende Elemente für die Fischfauna
- Laichplatzrestaurierung durch Kieszugabe (1.000 m³) im Turnus von 3 Jahren
- Einbringung von Strukturelementen wie Totholz, Wurzelstöcke, Buhnen und ÖKO-Bermen
- Herstellung bzw. Optimierung der Anbindung von Gräben und Altwassern an die Donau
- Staustufe Schwenningen: Überprüfung der Anbindung über den Auwaldgraben (verbesserte Lockströmung)
- Suche nach den Ursachen für die hohe Nährstoffbelastung des Klosterbachs im NSG „Apfelwörth" (Punktsymbol: ungefährer Beginn des Abschnitts mit massenhaftem Auftreten von Nährstoffzeigern im Gewässer)
- nicht dargestellt — Übergeordnete Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus Abflussregulierungen und morphologischen Veränderungen sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung aus diffusen Quellen (siehe Text)
- Altwasser und Altarme schonend teilentlanden (auf höchstens 1/3 der Gewässerfläche); dargestellt: Suchräume für die Umsetzung
- An Angelweihern mehr Verlandungsvegetation zulassen
- nicht dargestellt — Bei Neunachweisen Optimierung und Neuanlage von Laichgewässern für Gelbbauchunke und Kammmolch (siehe Text)
- nicht dargestellt — Kontrolle von Gewässern auf Vorkommen der neophytischen Karolina-Haarnixe v. a. im Bereich des NSG „Apfelwörth"; bei Befall Bekämpfung (siehe Text)
- Natürliche Entwicklung zulassen; Unterstützung von Maßnahmen zur Auenredynamisierung sowie zur Förderung wertgebender Vogelarten

Maßnahmen für Wälder

- Monitoring im Naturwald; charakteristische Baumarten fördern (Grauerle, Silberweide), soweit dies für die Erhaltung des guten Erhaltungszustands erforderlich ist (siehe Text)
- Pflege von Galerieauwäldern (Kopfbaumschnitt und -nachpflanzung, Lichthalten, Entnahme standortfremder Arten)
- nicht dargestellt — Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushaltes für die Hartholzaue (Prüfung der Umsetzbarkeit)
- Derzeit keine Maßnahmen für Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation (Näheres siehe Text)

- Entwicklung weiterer Brenndoldenwiesen im NSG „Apfelwörth" (dargestellt: Suchraum für die Umsetzung)
- Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (wünschenswert)
- Suchräume für weitere Extensivgrünland-Entwicklungsflächen

Weitere Verbundmaßnahmen (wünschenswert, nicht dargestellt):

- Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und sonstigem Extensivgrünland sowie Offenhalten von Landröhrichten, Großseggenrieden und Saumstrukturen
- optimierte Mähbeweidung der Deiche (auch abseits von LRT-Flächen)
- Entwicklung weiterer Pfeifengraswiesen und Kalkmagerrasen z. B. in der Flur Gottfriedswörth

Zusatzinformationen

- Naturwaldreservat
- Naturwaldfläche
- Landkreisgrenze
- Flurstücke

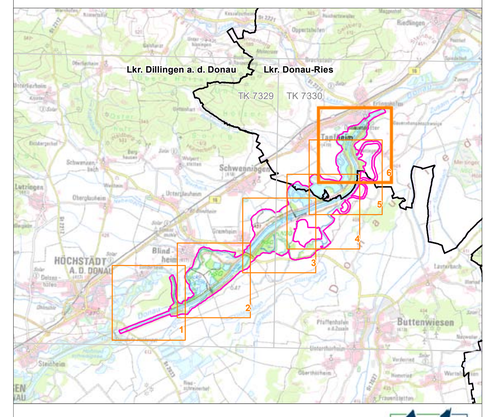

Managementplanung FFH-Gebiet 7329-301 „Donauauen Blindheim – Donaumünster"

NATURA 2000

Karte 2: Maßnahmen

ENTWURF

Blatt:	**Bearbeitungsstand:**
6 von 6	Dezember 2022

Bearbeitung:

Regierung von Schwaben

Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN GmbH), München

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Fischereifachberatung Bezirk Schwaben

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

BEZIRK SCHWABEN

PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH

Originalmaßstab: 1 : 5.000

0 50 100 150 200 250 m

N

Geodaten:
Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten:
Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)